

**Einfache Anfrage Egger-Berneck:  
«Integrationsverweigerung und kein Ende – was unternimmt die Regierung?»**

Der in St.Margrethen wohnhafte bosnische Staatsbürger E.T. wurde vor kurzem trotz wiederholten Gesetzesverstössen wegen der Weigerung, seine Kinder am Schwimmunterricht, an Schullagern und an Weihnachtsfeiern teilnehmen zu lassen, lediglich zu einer milden Geldstrafe verurteilt. Da er gemäss seinen eigenen Aussagen grössere Schulden aufgrund früherer, nicht bezahlter Bussen angehäuft hat, wird er voraussichtlich auch die vom Kreisgericht Rheintal verfügte Busse nicht bezahlen wollen bzw. können, da er und seine Familie von der Sozialhilfe leben. Er profitiert damit also von einer faktischen Straflosigkeit.

Im Oktober 2015 wurde dem kantonalen Sicherheits- und Justizdepartement eine von 3'200 Personen unterzeichnete Petition eingereicht, in welcher Massnahmen gegen renitente Integrationsverweigerer wie der oben erwähnte Bosnier gefordert wurden. Die Regierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Niederlassungsbewilligungen, die seit mehr als 15 Jahren gültig sind, nur bei schwerwiegenden Gründen widerrufen werden können.

Seit 2013 sind mehrere parlamentarische Vorstösse hängig, die das Spannungsfeld betreffen, welches die zunehmende Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen mit sich bringt. Die Regierung hat wiederholt angekündigt, die Vorstösse im Rahmen eines Berichts über die Bedeutung der Grundrechte für das staatliche Handeln zu beantworten. Der Fall von E.T. zeigt einmal mehr, dass Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht, und es ist nicht nachvollziehbar, dass der Bericht der Regierung noch immer nicht vorliegt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das kantonale Amt für Migration bereit, aufgrund des extremen Gedankenguts von E.T., der keinerlei Zweifel daran lässt, dass er unser Gesellschaftssystem verachtet und damit in schwerwiegender Weise und wiederholt gegen unsere Grundwerte verstossen hat, seine Niederlassungsbewilligung zu widerrufen?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass aufgrund der verschiedenen Vorkommnisse Dringlichkeit gegeben ist, um den seit längerem angekündigten Bericht über die Bedeutung der Grundrechte unverzüglich dem Kantonsrat zu unterbreiten?
3. Wird der Bericht auch Lösungsvorschläge enthalten, um Situationen wie jene der konsequenten Integrationsverweigerung seitens E.T. zu vermeiden?»

20. Juli 2016

Egger-Berneck